

## **Merkblatt**

### **Beantragung einer schifffahrtspolizeiliche Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf einer Bundeswasserstraße**

Die schifffahrtspolizeiliche Genehmigung gemäß § 1.23 Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) vom 08. Oktober 1998 (BGBl. I, S. 734) ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde zu beantragen.

Der vorzulegende Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der Veranstaltung
2. Name und Anschrift des Antragstellers / Veranstalters (Telefonnummer)
3. Name und Anschrift des vor Ort verantwortlichen Leiters der Veranstaltung (Telefon)
4. Ort der Veranstaltung (Kilometerangabe)
5. Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)
6. Anzahl der teilnehmenden Personen
7. Anzahl der beteiligten Boote
8. Übersichtsplan (mit Maßstab, Nordpfeil, km der Wasserstraße, Fließrichtungspfeil)
9. Werden Bojen oder ähnliche Markierungen für die Kennzeichnung der Wettbewerbsstrecke benutzt, müssen sie sich von Schifffahrtszeichen unterscheiden (keine gelben, roten oder grünen Bojen verwenden)
10. Unterschrift des Antragstellers (Datum, Ortsangabe)

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Veranstaltungen für ein Kalenderjahr gemeinsam zu beantragen.

Sammelanträge sollen 4 - 6 Wochen vor Saisonbeginn, Einzelanträge 4 - 6 Wochen vor der betreffenden Veranstaltung gestellt werden, um eine rechtzeitige Bearbeitung der Anträge durch das Wasser- und Schifffahrtsamt zu gewährleisten.